

**FRANKREICH-
ZENTRUM**
der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg i.Br.

Bulletin no 20
März 1998

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich darf Sie sehr herzlich mit unserer heutigen Ausgabe des Bulletins begrüßen, und möchte Sie zunächst wie immer über die wichtigsten Ereignisse der vergangenen und kommenden Wochen informieren.

Im Februar haben insgesamt 15 Studierende die Diplomprüfungen am Frankreich-Zentrum abgelegt: 4 haben mit der Note „sehr gut“ und 11 mit der Note „gut“ abgeschlossen.

Außerdem haben am 3. Februar im Rahmen der Mitgliederversammlung des Frankreich-Zentrums die Vorstandswahlen stattgefunden. Als Nachfolger für die Professoren Hans-Martin Gauger und Thomas Würtenberger wurden für die nächsten zwei Jahre Herr Prof. Dr. Uwe Blaurock (Institut für Wirtschaftsrecht) und Herr Prof. Dr. Wilhelm Schlink (Institut für Kunstgeschichte) gewählt.

Am 30. Januar fand hier das zweite Treffen der Frankreich-Zentren statt. Am 26. Januar war an der TU-Berlin das dortige Frankreich-Zentrum eröffnet worden. Den Kern des dortigen Zentrums bilden vier hauptamtliche Professuren, die folgende Fachgebiete vertreten: vergleichende Literatur- wissenschaft, Philosophie, Mittelalterliche Geschichte, alle mit einem Frankreich-Schwerpunkt sowie

Bulletin

Redaktion: Annette Obenauf
Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Joseph Jurt

FRANKREICH-ZENTRUM

Universität Freiburg
Haus zur Lieben Hand
D-79085 Freiburg

FRANKREICH-ZENTRUM

Geschichte und Entwicklung der deutsch-französi-
schen Beziehungen seit 1945. Es laufen Planungen
für die Einführung eines Aufbaustudiengangs, dem
später ein Magister- und Diplomstudiengang folgen
soll. Jedes der vier Frankreich-Zentren hat ein eigens
Profil, und ich denke, daß wir uns gut ergänzen.

Der Artikel des Bulletins stammt diesmal von Herrn
Prof. Dr. Wolfgang Kessler. Professor Kessler ist seit
dem WS 1997/98 Inhaber des Lehrstuhls für
betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Mitglied des
Frankreich-Zentrums.

Sein Beitrag befaßt sich mit Ergänzungsabgaben und
deren Auswirkungen bei der Besteuerung von
Kapitalgesellschaften in Deutschland und Frank-
reich. Ich danke Professor Kessler sehr herzlich für
seinen Beitrag in unserem Bulletin.

Ihnen allen wünsche ich wie immer eine angenehme
Lektüre.

Ihr

Joseph Jurt
Vorsitzender des Vorstands des
Frankreich-Zentrums

Inhalt:

- * Prof. Dr. Wolfgang Kessler: Belastungseffekte von Ergänzungsabgaben bei der Besteuerung von deutschen und französischen Kapitalgesellschaften
- * Veranstaltungen / Vorankündigungen
- * Axel Schleusener: Praxisorientiertes Bewerbungstraining für Studenten des Frankreich-Zentrums

Öffentliche Tagung

„Colloque jeunes journalistes“

Institut Français in Zusammenarbeit mit
der Französischen Botschaft, dem Frankreich-Zentrum,
dem Südwestfunk, dem Deutschen Journalisten-Verband
und der Badischen Zeitung

18.-20. Juni 1998

Institut français, Werderring 11, 79098 Freiburg
(Genauere Informationen beim Institut Français erhältlich!)

FÖRDERVEREIN

- W A N D E R U N G -

Bulletin no 20, März 1998

Prof. Dr. Wolfgang Kessler:

Belastungseffekte von Ergänzungsabgaben bei der Besteuerung von deutschen und französischen Kapitalgesellschaften

Die zunächst in Deutschland in Form des Solidaritätszuschlags eingeführte Ergänzungsabgabe auf die Einkommensteuer (ESt) und Körperschaftsteuer (KSt) hat sich mittlerweile zu einem europaweiten „Exportschlager“ entwickelt. Neben Belgien und Luxemburg erhebt zwischenzeitlich auch Frankreich eine solche Ergänzungsabgabe. Die daraus resultierenden Steuerbelastungseffekte werden im folgenden rechtsvergleichend am Beispiel Deutschland und Frankreich dargestellt und analysiert.

I. Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihrer Gesellschafter in Deutschland und Frankreich

Kapitalgesellschaften werden sowohl im deutschen als auch im französischen Steuerrecht als eigenständige Rechts- und Steuersubjekte betrachtet. Die Gewinne von Kapitalgesellschaften unterliegen daher auf der Ebene der Gesellschaft einer besonderen Ertragsteuer, die als Körperschaftsteuer bzw. *l'impôt sur les sociétés* (IS) bezeichnet wird. Um die deshalb drohende doppelte steuerliche Erfassung von ausgeschütteten Dividenden auf Ebene des Anteilseigners zu mildern bzw. zu vermeiden, wird die von der Kapitalgesellschaft gezahlte Steuer bei der Einkommensbesteuerung der Gesellschafter – ganz oder teilweise – angerechnet. Obwohl beide Anrechnungssysteme auf dem selben Grundgedanken basieren, unterscheiden sie sich im Umfang der Anrechnung und in der steuertechnischen Ausgestaltung.

In Deutschland wird die wirtschaftliche Doppelbesteuerung seit der Körperschaftsteuerreform 1977 durch ein Vollarrechnungsverfahren vollständig vermieden. Die von der Kapitalgesellschaft gezahlte Körperschaftsteuer hat dabei wirtschaftlich die Funktion einer Vorauszahlung auf die Einkommensteuer des Gesellschafters. Im Ergebnis unterliegen die von einer Kapitalgesellschaft erzielten und an die Anteilseigner ausgeschütteten Gewinne somit letztlich „nur“ noch dem individuellen Einkommensteuersatz der Gesellschafter. Das französische System des „avoir fiscal“ war dagegen anfangs als Teilanrechnungssystem konzipiert. Da der *avoir fiscal* nach dem französischen System immer in Höhe der Hälfte der ausgeschütteten Dividenden gewährt wird, hat sich das französische Anrechnungsverfahren durch die

sukzessive Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 50% auf 33^{1/3}% ab 1993 zu einem Vollarrechnungssystem gewandelt.

Systematik der Körperschaftsteuer-Anrechnungssysteme:¹

	Deutschland	Frankreich
Gewinn der Kapitalgesellschaft vor Steuern ²	100,00	100,00
Körperschaftsteuer ³	- 30,00	- 33,33
Ausschüttung an den Gesellschafter	70,00	66,67
Körperschaftsteuer-Anrechnungsguthaben	+ 30,00	+ 33,33
zu versteuerndes Einkommen des Gesellschafters	100,00	100,00
Einkommensteuer (angenommen 40 %)	- 40,00	- 40,00
Anrechnung der Körperschaftsteuer	- 30,00	- 33,33
verbleibende Einkommensteuer	10,00	6,67
verfügbares Einkommen (nach Steuern)	60,00	60,00

Die dargestellten Steuerwirkungen gelten allerdings sowohl in Frankreich als auch in Deutschland nur für im jeweiligen Inland von einer Kapitalgesellschaft erzielte und an inländische Anteilseigner ausgeschüttete Gewinne. Ausländische Anteilseigner kommen folglich nicht in den Genuß der Körperschaftsteuer-Gutschrift. Ebenso wird für von inländischen Kapitalgesellschaften im Ausland erzielte und besteuerte Gewinne keine Anrechnung der ausländischen Körperschaftsteuer auf Ebene des Gesellschafters gewährt.

II. Wirkungen der Ergänzungsabgaben

Zur Finanzierung des Aufbau „Ost“ wurde in Deutschland ein zeitlich befristeter Solidaritätszuschlag in Höhe von 3,75% (p.a.) auf die festgesetzte Körperschaft- und Einkommensteuer für die Wirtschaftsjahre 1991 und 1992 erhoben. Diese Zusatzabgabe ist mit Wirkung zum 1.1.1995 wiedereingeführt und auf zunächst 7,5% (p.a.) angehoben worden; ab dem 1.1.1998 wurde der Steuersatz dann wieder auf 5,5% abgesenkt.

Dem deutschen Vorbild folgend wurde in Frankreich u.a. zur Finanzierung der ausufernden Kosten der Sozialversicherung von der Regierung Juppé ab 1995 eine zeitlich unbegrenzte „Contribution sur l'impôt

¹ Unterschiede in der Bemessungsgrundlage bleiben dabei unberücksichtigt.
² Die Gewerbeertragsteuer sowie die Kapitalertragsteuer werden im Beispiel nicht berücksichtigt.
³ Der deutsche Körperschaftsteuersatz beträgt für einbehaltene Gewinne 45%; bei Ausschüttung verringert sich dieser Steuersatz auf 30%. In Frankreich beträgt der Körperschaftsteuersatz dagegen einheitlich 33^{1/3}%.

sur les sociétés“ in Höhe von 10% der auf den laufenden Gewinn zu zahlenden Körperschaftsteuer eingeführt. Die Regierung Jospin hat ab 1997 eine weitere, auf drei Jahre begrenzte, Ergänzungsabgabe („Contribution temporaire sur l'impôt sur les sociétés“) für körperschaftsteuer-pflichtige Großunternehmen mit mehr als 50 Mio FF Umsatz in Höhe von 15% für die Jahre 1997 und 1998 sowie in Höhe von 10% für das Jahr 1999 eingeführt. Im Unterschied zu Deutschland unterliegen jedoch nur Kapitalgesellschaften diesen Ergänzungsabgaben; natürliche Personen sind von ihr nicht betroffen.

Aufgrund der Ergänzungsabgaben vermindert sich in beiden Ländern das nach Steuern verfügbare Einkommen der Kapitalgesellschaft. Dementsprechend sinkt die ausschüttungsfähige Dividende und das Einkommen der Gesellschafter. Da das Anrechnungsguthaben in Frankreich ausdrücklich und in Deutschland implizit an die Höhe der Dividende gekoppelt ist, vermindert sich hierdurch wiederum die Höhe der anrechenbaren Körperschaftsteuer. Im Ergebnis kann daher die Körperschaftsteuer sowohl in Deutschland als auch in Frankreich nicht mehr in voller Höhe auf die Einkommensteuer angerechnet werden; beide Länder praktizieren damit z.Z. (wieder) ein Teilanrechnungssystem. Der hieraus resultierende Belastungseffekt ist allerdings in Deutschland – wegen der wesentlich geringeren Ergänzungsabgabe – deutlich niedriger als in Frankreich. Eine weitere Verzerrung ergibt sich nach französischem Recht aus der Tatsache, daß die Ergänzungsabgaben nur von Kapitalgesellschaften erhoben werden und wirtschaftlich damit nur auf Dividendeneinkünfte entfallen, während nach deutschem Recht alle Einkunftsarten, d.h. auch Arbeitnehmereinkünfte und Einkünfte aus selbständiger gewerblicher oder freiberuflicher Art betroffen sind.

Die steuerlichen Mehrbelastungen der Ergänzungsabgaben stellen sich wie folgt dar:

	Deutschland	Frankreich
Gewinn der Kapitalgesellschaft vor Steuern	100,00	100,00
Körperschaftsteuer	- 30,00	- 33,33
Solidaritätszuschlag	- 2,30	
Ergänzungsabgabe Juppé		- 3,33
Ergänzungsabgabe Jospin		- 4,99
Ausschüttung an den Gesellschafter	67,70	58,35
Anrechnungsguthaben	+ 29,01	+ 29,17
zu versteuerndes Einkommen des Gesellschafters	96,71	87,52
Einkommensteuer (40 %)	- 38,68	- 35,01
Anrechnung der Körperschaftsteuer	- 29,01	- 29,17
verbleibende Einkommensteuer	9,67	5,84
Solidaritätszuschlag	- 0,73	
verfügbares Einkommen		

FRANKREICH-ZENTRUM

Korrespondenzen / Correspondances

2. Deutsch-Französische Kulturgespräche Freiburg

*„Weltkultur und Identität.
Globalisierung als Herausforderung für das
kulturelle Selbstverständnis“*

2.-4. Juli 1998

Konzerthaus Freiburg

Eine Veranstaltung des Frankreich-Zentrums, des
Deutsch-Französischen Instituts,
der Maison des Sciences de l'Homme
und des CIRAC
ausgerichtet von der Stadt Freiburg und
dem Land Baden-Württemberg

INTERDISZIPLINÄRE FRANKREICH-STUDIEN

- Diplomprüfung-

Vom 9. bis 13. Februar haben folgende Studierende
des Frankreich-Zentrums die Diplomprüfungen
absolviert:

Bauersachs-Hillmer, Irene	Lambert, Harold
Behrendt, Wolfgang	Maliverney, Gabriele
Convent, Beate	Nesbitt, Eric
Elpers, Susanne	Ott, Dr. Nanette
Jaekel, Ellen Katja	Reither, Florian
Kaleja, Verena	Scharlowksi, Katharina
Kornitschky, Sibylle	Traub, Christoph
Künstler, Birgit	

Zur bestandenen Prüfung gratuliert das Frankreich-Zentrum sehr herzlich.

Vortrag im Rahmen des VHS-Programms

Prof.Dr. Hans-Martin Gauger

„Die Frankophonie“

19. März 1998

(Abendkasse: DM 6,-)

Frankreich-Zentrum, Haus zur Lieben Hand,
Großer Saal, Löwenstraße 16, 7998 Freiburg

Axel Schleusener:

**Mitglied des Fördervereins und Inhaber des
Beratungsunternehmens TTB - Transfer Training und
Beratung, Freiburg**

Praxisorientiertes Bewerbungstraining für Studenten am Frankreich-Zentrum. Ein Bericht.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden die entscheidenden Bestandteile eines erfolgreichen Bewerbungsprozesses zu vermitteln und ihnen gleichzeitig die Gelegenheit zu geben, in simulierten Bewerbungsgesprächen Erfahrungen zu „erleben“.

Egal ob es sich um eine Initiativbewerbung oder eine Stellenanzeige handelt, entscheidend ist zuerst immer, ob es dem Bewerber gelingt, die Informationen zu seiner Person und die erworbenen Qualifikationen in den Bewerbungsunterlagen so optimal wie möglich darzustellen.

Den Teilnehmern soll bewußt werden, worauf Einstellungsverantwortliche besonders achten und nach welchen Kriterien bei der Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen vorgegangen wird.

Bei der Analyse der von den Teilnehmern mitgebrachten Unterlagen wird abgeglichen, in welchem Umfang diesen Bearbeitungskriterien entsprochen wird.

Es kann hierbei festgestellt werden, daß in manchen Fällen entscheidende Erfolgsfaktoren unberücksichtigt bleiben.

Hierzu zählen in erster Linie die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen (z.B. Zeugnisse über wichtige Entwicklungsstationen, die im Lebenslauf angegeben sind, Erfüllung aller Forderungen aus der Stellenanzeige), eine gute Aufmachung in Bezug auf Verpackung und Gestaltung, der möglichst lückenlose Lebenslauf und das persönliche Anschreiben, das ein ganz wesentlicher „Interessewecker“ sein muß.

Bezüglich der genannten Erfolgsfaktoren tauchen immer wieder die gleichen Fragen bei den Teilnehmern auf:

Einige Beispiele der am häufigsten genannten Fragen:

- Wie gehe ich auf die in der Stellenanzeige genannten Anforderungen ein?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten habe ich?
- Wie bedeutsam ist die Aufmachung der Bewerbungsunterlagen?
- Wie gestalte ich das persönliche Anschreiben?
- Was gehört alles in den Lebenslauf, wie wird er gegliedert?
- Wie beantworte ich die Frage nach der Gehaltsvorstellung?
- Wie werden Zeugnisse beurteilt?
- Welche Bedeutung haben Referenzen?

Ist die erste Hürde im Bewerbungsprozess erfolgreich überwunden, werden die Bewerber persönlich auf „Herz und Nieren“ überprüft. Gerade bei kleineren und mittleren Unternehmungen folgt oft nur noch das Vorstellungsgespräch ohne Kombination mit anderen Auswahlverfahren, wie zum Beispiel dem Assessment-Center.

Zu groß sind häufig noch die Vorbehalte bezüglich Aufwand und Nutzen, obwohl es auch hier organisatorisch einfache und kostengünstige Möglichkeiten gibt, weitere Bausteine im Entscheidungsfindungsprozess einzubauen.

Für die Bewerber bedeutet dies, daß sie jetzt noch durchschnittlich eine Stunde Zeit und Gelegenheit haben, sich so gut wie möglich zu „verkaufen“.

Aus diesem Grund haben alle Teilnehmer des Bewerbungstrainings die Chance, in einem simulierten Vorstellungsgespräch zu erfahren, welche Fragestellungen häufig genannt werden und wie sie selbst - auch mit sehr schwierigen oder harten Fragen - damit umgehen können.

Neben diesen Erfahrungen wird auch auf das Erscheinungsbild, die gesamte Ausdrucksweise und die non-verbale Kommunikation eingegangen. Dies erfolgt im Rahmen eines strukturierten feed-backs, in das alle teilnehmenden Beobachter (hier: die Kommilitonen) integriert werden.

Die Gespräche werden zudem mit der Videokamera aufgezeichnet, damit die Teilnehmer sich anschließend selbst beobachten können.

Die positiven Rückmeldungen haben gezeigt, daß dieses praxisorientierte Bewerbungstraining vielen Studierenden am Frankreich-Zentrum geholfen hat, Unsicherheiten abzubauen, eigene Stärken besser herauszustellen und somit erfolgreich den Bewerbungsprozess zu durchlaufen.

- Kolloquium -

unter der wissenschaftlichen Leitung von
Prof.Dr.Dr.h.c. Martin Bullinger, des Rektors der
Universität Freiburg, Prof.Dr. Wolfgang Jäger und
Prof.Dr. Joseph Jurt

„Wissenschaft statt Wissensvermittlung“

Gäste u.a. sind:
der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz
Prof.Dr.Dr.h.c.mult. Karl Lehmann und
der Nobelpreisträger der Physik 1997
Prof.Dr. Claude Cohen-Tannoudji

25. Mai 1998, 9.00 Uhr
Aula der Universität Freiburg, KG I

GRADUIERTENKOLLEG

Kolloquium

des Graduiertenkollegs in Zusammenarbeit mit
dem Institut für Soziologie

„Ökonomie und Anthropologie“

26./27. Juli 1998
Haus zur Lieben Hand, Großer Saal, Löwenstr. 16

Kolloquium

**„Nationale Integration oder nationalistische
Versuchung?“**

**Politische Vorstellungen und Leitbilder von Frauen
in Deutschland und Frankreich nach dem 1.
Weltkrieg“**

15. Mai 1998, 15-19 Uhr / 16. Mai 1998, 9-13 Uhr
(Das Programm liegt im Frankreich-Zentrum vor: 203-2009!)